

DEKRET

Mit Wirksamkeit von 1.1.2018 setze ich das nachstehende **Statut der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten der Erzdiözese Wien** in Kraft. Die Berufsgemeinschaft ersetzt die bisherigen Berufsgemeinschaften der akademischen und diplomierten PastoralassistentInnen.

+ Dr. Christoph Schönborn, Erzbischof

Statut der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten der Erzdiözese Wien

0. Präambel

Die Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen der Erzdiözese Wien ist die Vereinigung aller hauptamtlichen PastoralassistentInnen im Laienstand der Erzdiözese Wien (siehe § 13/3 der Dienst- und Besoldungsordnung) unbeschadet der anderen bestehenden pastoralen Berufsgemeinschaften.

PastoralassistentInnen qualifizieren sich durch

- eine von der Österreichischen Bischofskonferenz oder von der Erzdiözese Wien anerkannte Berufsausbildung,
- oder durch Absolvieren eines theologischen Studiums (röm. kath. Theologie) und Erfüllung der diözesanen Anstellungsvoraussetzungen im Zentrum für Theologiestudierende bzw. von dort anerkannter Ausbildungselemente (siehe Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz in Bezug auf die Voraussetzungen für Anstellungen im kirchlichen Dienst vom 1.6.2016).

PastoralassistentInnen werden vom Ortsordinarius in den kirchlichen Dienst gesendet.

PastoralassistentInnen sind in unterschiedlichen Arbeitsbereichen eingesetzt: territorial (Pfarre(n), Dekanat, Vikariat) oder / und kategorial (z.B. Krankenhaus, Jugend, weitere besondere Gruppen, fachspezifischer Einsatz, ...).

Ein ausführliches Berufsbild veröffentlicht im Diözesanblatt bildet die Grundlage der Arbeit der PastoralassistentInnen.

1. Mitglieder

Die Mitgliedschaft von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern ist in der Geschäftsordnung geregelt. Von den Mitgliedern wird im Rahmen der Vollversammlung ein Vorstand nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung gewählt, der die Berufsgemeinschaft vertritt.

2. Ziele

Die Berufsgemeinschaft dient dem Erfahrungsaustausch untereinander, der spirituellen und fachlichen Vertiefung, der Wahrung der gemeinsamen berufsspezifischen Interessen sowie der Vertretung dieser nach außen. In arbeits- und sozialrechtlichen Fragen werden die Mitglieder durch den zuständigen Betriebsrat vertreten.

Die Berufsgemeinschaft sorgt sich um Zusammenarbeit und Kontakt mit allen Stellen, die mit Ausbildung, Anstellung und Einsatzplanung von PastoralassistentInnen befasst sind. Sie hält Kontakt und vernetzt sich mit anderen ähnlichen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese Wien.

Zu ihren Zielen gehört, das Berufsbild der Pastoralassistentin/des Pastoralassistenten und seine theologische Fundierung jeweils neu zu bedenken und in Kooperation mit diözesanen Stellen weiterzuentwickeln und auf ein entsprechendes Bewusstsein hinzuarbeiten.

Die Umsetzung der genannten Ziele durch Organe, Strukturen und Veranstaltungen ist in der Geschäftsordnung geregelt.

3. Finanzen

Die Diözesanleitung stellt auf Antrag der Berufsgemeinschaft im Rahmen der Budgetverhandlungen ein Budget zur Verfügung, um die in den Statuten festgelegten Ziele zu verfolgen. Die Verwaltung des Budgets obliegt dem Vorstand.